

TOP 32:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2014-2015

COM(2014) 700 final; Ratsdok. 14152/14

Drucksache: 551/14

Mit der Kommissionsmitteilung wird eine Bewertung des aktuellen Stands der Erweiterungsagenda der EU in Bezug auf den westlichen Balkan und die Türkei vorgenommen. Im Rahmen der Mitteilung der beigefügten Länderanalysen wird eine Bestandsaufnahme der von diesen Ländern im Rahmen der Beitrittsvorbereitungen bislang erzielten Ergebnisse vorgelegt und ihr jetziger Stand beurteilt, ferner werden ihre Aussichten für die kommenden Jahre bewertet. Auf dieser Grundlage werden eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen.

Besonderen Nachdruck legt die Kommission auf die drei Säulen Rechtsstaatlichkeit, wirtschaftliche Governance und Reform der öffentlichen Verwaltung.

Die Kommission stellt in allen Ländern des westlichen Balkans eine hohe Arbeitslosenquote sowie eine niedrige Quote ausländischer Direktinvestitionen fest. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung kritisiert die Kommission in allen Ländern eine zu starke Politisierung sowie Defizite bei Transparenz, Rechenschaftspflicht, Professionalität, Leistungsfähigkeit und der Ausrichtung der öffentlichen Verwaltung an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmerinnen und Unternehmer. Hierzu sollen Sonderarbeitsgruppen eingerichtet und die entsprechenden Schlüsselthemen in den einzelnen Verhandlungskapiteln erörtert werden.

Sechs Länder haben einen Kandidatenstatus: die Türkei, Mazedonien, Island, Serbien, Montenegro und Albanien. Mit drei der sechs Länder werden derzeit Beitrittsverhandlungen geführt: der Türkei, Serbien und Montenegro. Die Beitrittsverhandlungen mit Island sind infolge einer Entscheidung der Regierung des Landes seit Mai 2013 ausgesetzt.

In Bezug auf die Türkei äußert die Kommission "schwerwiegende Bedenken" mit Blick auf die Unabhängigkeit der Justiz und den Schutz der Grundfreiheiten. Positiv zu bewerten seien die Umsetzung von Teilen aus den Justizreform- und Demokratisierungspaketen, zudem das Inkrafttreten des Rückübernahmeabkommens zwischen der EU und der Türkei und der Start des Visaliberalisierungsprozesses. Die Beitrittsverhandlungen seien seit Ende 2013 nicht wesentlich vorangekommen. Die Kommission spricht sich für die Aufnahme von Verhandlungen über die einschlägigen Kapitel in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte aus, um so einen Fahrplan für Reformen zu schaffen.

Serbien muss laut Kommission insbesondere notwendige wirtschaftliche Reformen durchführen. Kritisch werden auch die Bereiche der Meinungs- und Medienfreiheit gesehen. Unter anderem bei der Reform der öffentlichen Verwaltung habe Serbien aber auch einige Fortschritte erzielt. Wichtig sei zudem die Vorlage glaubwürdiger Aktionspläne für die Kapitel 23 und 24. Die Kommission weist auf die Bedeutung der Verbesserung der Beziehungen zum Kosovo hin: Der Verhandlungsrahmen lege Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo parallel zu Fortschritten in den Beitrittsverhandlungen insgesamt fest.

Montenegro habe - entsprechend des intensivierten Erweiterungsprozesses - Aktionspläne für die Bereiche Justiz und Rechtsstaatlichkeit verabschiedet, deren Umsetzung begonnen habe. Unter anderem in den Bereichen Korruptionsbekämpfung und Parteienfinanzierung sind laut Kommission noch verstärkte Anstrengungen notwendig. Im Berichtszeitraum wurden acht Kapitel eröffnet.

Die Kommission empfiehlt in ihrem Erweiterungspaket zum sechsten Mal in Folge die Aufnahme von Verhandlungen mit Mazedonien. Hindernis ist hier insbesondere der Namensstreit mit Griechenland. Aus Sicht der Kommission könnte die Aufnahme von Verhandlungen auch zur Lösung dieses Streits beitragen.

Der Rat hatte Albanien am 24. Juni 2014 den Kandidatenstatus verliehen, verbunden mit den klaren Erwartungen, dass Albanien die Empfehlungen der Kommission aus ihrem Bericht von Juni 2014 in den Bereichen Justiz und Inneres entschlossen verfolgt. Albanien hat im Mai 2014 einen Fahrplan für weitere Reformen im Rahmen der Schlüsselprioritäten aufgestellt, von deren Umsetzung die EU die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen abhängig macht.

Eine Beitrittsperspektive ohne Kandidatenstatus haben Bosnien und Herzegowina sowie das Kosovo.

In Bosnien und Herzegowina stellt die Kommission erneut eine Stagnation im Prozess der europäischen Integration fest und vermisst einen gemeinsamen politischen Willen, die notwendigen Reformen durchzuführen. Auch das Sejdić-Finci-Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (Nicht-Diskriminierung von Bürgern anderer ethnischer Herkunft) wurde noch nicht umgesetzt.

Die Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit dem Kosovo sind abgeschlossen, das Abkommen wurde im Juli 2014 paraphiert.

Die **Empfehlungen des EU-Ausschusses** sind aus der **Drucksache 551/1/14** ersichtlich.

